



Zwischen

VGK24 GmbH  
Olof Palme Str. 54  
86199 Augsburg

- im Folgenden VGK24 genannt -

und

Name:  Vorname:

Firma:

Straße / Nr.:  /  PLZ / Ort:  /

-im Folgenden Servicepartner genannt -

**wird folgende Vereinbarung getroffen:**

## Präambel

Der Servicepartner ist für die Vermittlung von gesetzlichen Krankenkassen sowie begleitende Kundenbetreuung für VGK24 zuständig. Er ist ermächtigt, die Wahl der Krankenkasse bei Kunden mit den von VGK24 bereitgestellten Mitteln einzuleiten und zu begleiten.

## 1. Vergütung

Der Servicepartner erhält für jede erfolgreiche Vermittlung, die gemäß den Voraussetzungen gewertet werden kann, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von (siehe VGK24-Portal „Mein Konto“).

### Voraussetzung:

Voraussetzung für die Vergütung der Vermittlung ist, wenn eine Anmeldung durch den Arbeitgeber / Leistungserbringer vorliegt und für dieselbe Person im laufenden Kalenderjahr nicht bereits eine Aufwandsentschädigung für eine Vermittlung ausgezahlt wurde und ein Krankenkassenwahlrecht ausgeübt werden kann und die Vorkasse nicht die gewählte Kasse ist.

Der Servicepartner ist weder berechtigt noch verpflichtet, selbst die Beratungen der von ihm benannten Kunden durchzuführen.

Die Vergütung gemäß Ziffer 1 wird in dem gleichen Monat abgerechnet, an dem VGK24 die Aufwandsentschädigung von der jeweiligen Krankenkasse erhält. Stellt sich nach Zahlung der Aufwandsentschädigung heraus, dass keine rechtswirksame Mitgliedschaft entstanden ist, oder die Mitgliedschaft nicht länger als 3 Monate Bestand hatte, hat VGK24 einen Anspruch auf Rückforderung der ungerechtfertigt gezahlten Aufwandsentschädigungen und verrechnet diese mit künftigen Vergütungen.

Der Servicepartner ist im Rahmen seiner Tätigkeit für VGK24 für die Beachtung sämtlicher steuer-, gewerbe- und sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen selbst verantwortlich. Die Parteien gehen derzeit davon aus, dass die nach dieser Vereinbarung gewährten Vergütungen mehrwertsteuerfrei sind.

Sollten sie jedoch nach Ansicht der Finanzverwaltung oder Entscheidung der Finanzgerichtsbarkeit dennoch mehrwertsteuerpflichtig sein oder werden, besteht zwischen den Parteien Einigkeit, dass die gesetzliche Mehrwertsteuer in den genannten Beträgen enthalten ist. Die Einnahmen unterliegen der Einkommenssteuer.

## 2. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung gilt ab Unterzeichnung für die erfolgreiche Vermittlung von gesetzlichen Krankenkassen. Beide Vertragsparteien können diese Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Nach Beendigung des Vertrages erhält der Servicepartner lediglich noch Vergütungen für solche Vermittlungen, die vor Beendigung des Vertrages erfolgreich vermittelt wurden.

## 3. Datenschutz

Der Servicepartner verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Es ist danach untersagt, personenbezogene und/oder sonstige Daten von Kunden, zu denen er aufgrund dieser Vereinbarung und seiner Tätigkeit in Beziehung steht oder gestanden hat, zu einem anderen als der Erfüllung dieser Vereinbarung dienenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

## 4. Wettbewerbsgrundsätze

Der Servicepartner verpflichtet sich die gemeinsamen Wettbewerbsgrundsätze der Aufsichtsbehörden der gesetzlichen Krankenversicherung vom 19. März 1998 in der Fassung vom 09. November 2006 einzuhalten. Diese sind unter [www.bundesversicherungsamt.de](http://www.bundesversicherungsamt.de) in der Rubrik Krankenversicherung in der aktuellen Fassung einsehbar.

**Bitte überweisen Sie die Aufwandsentschädigung an folgende Bankverbindung:**

Kontoinhaber/-in:

IBAN:

Ich habe dieser Vereinbarung zugestimmt und aufgrund dessen Zugang zum VGK24 Portal erhalten.

Datum

Unterschrift